



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-12/16

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung der Gießerei in der
Breitendieler-Straße 20 in 63937 Weilbach, Fl. Nr. 2963, Gemarkung Weilbach durch die Fa.
Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg**

1. Mit Bescheid vom 28.11.2016 erhielt die Linde Material Handling GmbH die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Fa. Linde Material Handling GmbH, Carl-von-Linde-Platz, 63743 Aschaffenburg erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für
 - Kupolofen:
 - Anpassen der Spitzenleistung auf 315 t/d und die Dauerleistung auf 300 t/d Flüssigeisen
 - Errichtung und Betrieb eines Windleitflächenlüfters am Ofenkopf
 - Anpassung des Schwefelgehaltes im Gießereikoks auf max. 1,5 %
 - CO- Nachverbrennung: Einblasen von Sauerstoff zur Optimierung der Nachverbrennung
 - Verwendung eines Additivs mit zugesetztem Kalksteinmehl zur besseren und wirtschaftlicheren Reinigung des Abgases
 - Gießerei:
 - Wegfall der Handfertigung von Kernen
 - Austausch des vorhandenen Formsandmischers
 - Umstellung auf Alkohol- und Wasserschlichte in der Formerei
 - Veränderungen bei der Abkühlung und dem Ausleeren der Formkästen
 - Errichtung eines Manipulators zum Entleeren von Formkästen
 - Änderungen an der Abgasführung beim Gießprozess
 - Halle 8: Ersatz von drei Radialbohrmaschinen durch ein Bearbeitungszentrum (BAZ Nr. 7) zusammen mit Austausch von Kühlaggregaten
 - Verwendung dieselmotorantriebener Flurförderfahrzeuge

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 501-0
Telefax: 09371 501-79270

E-Mail: poststelle@lra-mil.de
<http://www.landkreis-miltenberg.de>

Unsere Öffnungszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr

Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL
Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 SWIFT-BIC: GENODEF1MIL
Raiba Großostheim-Obernburg Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48) IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06 SWIFT-BIC: GENODEF1OBE
Ust-IdNr.: DE 132115042

II. Dieser Genehmigung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die Fa. Linde Material Handling GmbH mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag vom 22.07.2016, ergänzt am 03.08.2016 durch das Gutachten zur Luftreinhaltung der LGA, für dieses Vorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 2936 der Gemarkung Weilbach beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat.

III. Anlagedaten

Der Genehmigung liegen für den Betrieb der Gießerei die in den Antragsunterlagen genannten Anlagedaten zugrunde.

IV. Aufhebung der Nebenstimmungen anderer Bescheide

1. Ziffer 1.3 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 09.08.2007, Nr. 41.1-8240.121-47/07, bezüglich Kupolofen wird aufgehoben.
2. Die Ziffern 3.2.1, 3.2.2, 3.2.3 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 12.08.1997, Nr. 31-824-121-10/97 bezüglich Gießerei werden aufgehoben.
3. Ziffer 6 des Genehmigungsbescheides vom 09.08.2007, Nr. 41.1-8240.121-47/07 und Ziffer 3.2.4 des Genehmigungsbescheides vom 12.08.1997, Nr. 31-824-121-10/97 bezüglich Emissionsmessungen werden aufgehoben.
4. Ziffern 2.2 bis 2.2.8 des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides vom 14.08.2008, Nr. 411 – 8240.121 – 70/07, bezüglich Lärmschutz werden aufgehoben.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz und zum Wasserrecht erteilt.

Einwendungen wurden in dem förmlichen Genehmigungsverfahren nicht erhoben.

- V. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

VI. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 22.12.2016 bis 11.01.2016 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 155, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 14.12.2016
Landratsamt Miltenberg

Gez.

Scherf
Landrat